



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.01.2012 Patentblatt 2012/04

(51) Int Cl.:
B65D 85/60^(2006.01) B65D 5/66^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11155957.1**

(22) Anmeldetag: **25.02.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **22.07.2010 DE 202010010515 U**

(71) Anmelder: **Top Sweets International Süßwaren GmbH**
22869 Schenefeld (DE)

(72) Erfinder: **Riepke, Klaus-Günther**
22869 Schenefeld (DE)

(74) Vertreter: **UEXKÜLL & STOLBERG**
Patentanwälte
Beselerstraße 4
22607 Hamburg (DE)

(54) **Verkaufseinheit für Süßwarenprodukte**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verkaufseinheit für Süßwarenprodukte, mit einer Mehrzahl von Stapeln der Süßwarenprodukte, wobei jeder Stapel von einer sich über einen Teil der Länge des Stapels erstreckenden Hülle umfasst und zusammengehalten ist, und mit einer äußeren, aufklappbaren Verpackungsschachtel, in deren Innenraum die Mehrzahl von Stapeln nebeneinander liegend aufgenommen ist. Die Verkaufseinheit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Mehrzahl von nebeneinander liegenden Stapeln (2) durch ein Halteelement (8) in der nebeneinander liegenden Anordnung zusammengehalten ist. Eine solche Verkaufseinheit ist in einem einzigen Schritt befüllbar, indem die durch das Halteelement zusammengehaltene gewünschte Anordnung der Stapel als Einheit in das Innere der Verpackungsschachtel eingebracht wird.

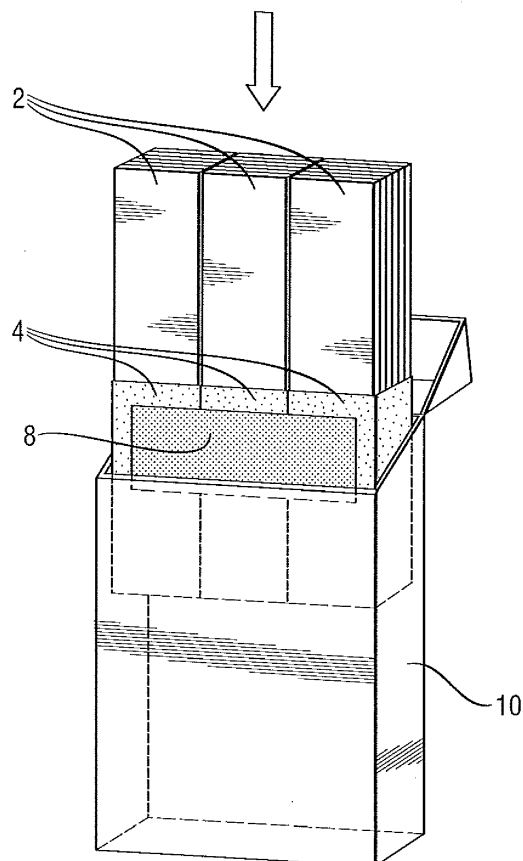


Fig. 3

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verkaufseinheit für Süßwarenprodukte, mit einer Mehrzahl von Stapeln der Süßwarenprodukte, wobei jeder Stapel von einer sich über einen Teil der Länge des Stapels erstreckenden Hülle umfasst und zusammengehalten ist, und mit einer äußeren, aufklappbaren Verpackungsschachtel, in deren Innenraum die Mehrzahl von Stapeln nebeneinander liegend aufgenommen ist.

[0002] Eine derartige Verkaufseinheit ist zum Beispiel aus WO 2006/028960 A2 bekannt. In dieser Veröffentlichung sind verschiedene Formen von Verpackungen und Verpackungsschachteln beschrieben, in deren Inneren mehrere Stapel von Süßwarenprodukten parallel nebeneinander liegend angeordnet sind. Bei den Süßwarenprodukten handelt es sich zum Beispiel um Kaugummistreifen. Diese Kaugummistreifen werden, gewöhnlich einzeln verpackt, zu Stapeln von zum Beispiel 6 Streifen zusammengefasst, die von einer Hülle, die sich über wenigstens einen Teil der Länge der Kaugummistreifen erstreckt, umhüllt und eingefasst werden, um die Stapel zusammenzuhalten. Die Hülle wird durch ein Papierblatt und eine Kunststoffolie gebildet, die um einen Stapel herumgelegt und dann durch Verkleben im Überlappungsbereich und durch Bilden einer Bodenfläche durch Zusammenfallen hergestellt werden kann. In der äußeren Verpackungsschachtel sind zum Beispiel drei solche Stapel von Kaugummistreifen nebeneinander liegend untergebracht, wie zum Beispiel bei der in Fig. 48 der oben genannten Veröffentlichung gezeigten Ausführungsform. Die Verpackungsschachtel ist als Schachtel mit aufklappbarem Deckel ausgestaltet, so dass nach Aufklappen des Deckels ein Kaugummistreifen aus seinem Stapel herausgezogen werden kann.

[0003] Der Grund dafür, dass die Stapel zunächst durch jeweils eine Hülle umfasst und zusammengehalten werden, ist auf folgende Problematik zurückzuführen. Bei noch vollständig gefüllter Verpackungsschachtel füllen die nebeneinander liegenden Stapel von übereinanderliegenden Kaugummistreifen den Innenraum der Verpackungsschachtel aus, so dass die Anordnung der Kaugummistreifen dadurch stabil gehalten und ein Verrutschen von Kaugummistreifen ausgeschlossen ist. Ist die Verpackungsschachtel jedoch schon teilweise geleert, stützen sich die Kaugummistapel nicht mehr gegenseitig ab, so dass einzelne Kaugummistreifen aus ihrem Stapel heraus und in den Innenraum der Schachtel verrutschen können, beispielsweise auch darin verkippen können. Dies verschlechtert die Zugänglichkeit, wenn der Benutzer einen weiteren Kaugummistreifen entnehmen will, da dieser unter Umständen nicht mehr bis in den Bereich der Öffnung reicht, sondern verrutscht und schräg im Innenraum der Verpackungsschachtel liegt. Um dieses Problem anzugehen, wird in der oben genannten WO 2006/028960 A2 vorgeschlagen, jeden Kaugummistreifenstapel zu einer Einheit zusammenzufassen, indem der Stapel wenigstens über einen Teil seiner Höhe durch

eine Hülle zusammengefasst wird, die den Stapel beispielsweise wie eine Banderole umfasst und zusammenhält. Es ist auch vorgesehen, dass die Hüllen der Stapel jeweils mit Klebstoff an der Innenfläche der Verpackungsschachtel befestigt sein sollen. Auf diese Weise können die Stapel weitgehend stabil gehalten werden, auch wenn die Verpackungsschachtel durch mehrfache Entnahmen schon teilweise entleert ist, da die Hüllen der einzelnen Stapel die darin jeweils noch enthaltenen Kaugummistreifen in dem durch die Hülle festgelegten Teilbereich des Innenraums der Verpackungsschachtel halten.

[0004] Das Herstellen und Befüllen einer solchen Verkaufseinheit macht eine Vielzahl von Einzelschritten erforderlich, insbesondere müssen die umhüllten Stapel jeweils einzeln an ihrer Außenfläche der Umhüllung mit Klebstoff versehen und dann einzeln in den Innenraum der Verpackungsschachtel positionsgenau eingebracht und dort befestigt werden. Bei mehreren Stapeln bedeutet das eine Vielzahl von nacheinander auszuführenden Einzelschritten bei der Befüllung der Verkaufseinheit.

[0005] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Verkaufseinheit für Süßwarenprodukte anzugeben, in der die darin verpackten Süßwarenprodukte gut und bequem zugänglich geordnet in Stapeln bereitgehalten werden, wobei die Anzahl der zur Befüllung der Verkaufseinheit notwendigen Arbeitsschritte bei der Herstellung der gefüllten Verkaufseinheit so gering wie möglich sein soll.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgabe dienen die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 in Verbindung mit dessen Oberbegriff. Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0007] Erfindungsgemäß ist ein Halteelement vorgesehen, das die nebeneinander liegenden Stapel in der gewünschten Anordnung zusammenhält. Eine solche Verkaufseinheit ist in einem einzigen Schritt befüllbar, indem die durch das Halteelement zusammengehaltene gewünschte Anordnung der Stapel als Einheit in das Innere der Verpackungsschachtel eingebracht wird. Ein Ankleben an der Innenwand der Verpackungsschachtel ist nicht erforderlich, da die zusammengehaltene Anordnung nebeneinanderliegender Stapel im Innenraum nicht verrutschen kann.

[0008] In einer Ausführungsform kann die durch das Halteelement zusammengehaltene Anordnung der Stapel jedoch auch an eine Innenwand des Innenraums der Verpackungsschachtel angeklebt sein. Dadurch wird verhindert, dass die zusammengehaltene Anordnung der Stapel versehentlich als Ganzes aus der Verpackungsschachtel herausgezogen wird. Dazu genügt eine einzige Klebeauftragsstelle, die im Bereich der Hüllen der Stapel und/oder des Halteelementes liegt.

[0009] In einer Ausführungsform kann das Halteelement wiederum eine Einhüllende sein, die die nebeneinander liegende Anordnung der Stapel straff umfasst und einfasst und so deren Formstabilität im Ganzen bewirkt. Diese Einhüllende kann zum Beispiel nach Art einer Ban-

derole um die nebeneinander liegende Anordnung der Stapel gelegt sein und aus Papier oder Kunststoffolie bestehen. In einer Ausführungsform kann auf die so gebildete Anordnung der nebeneinander liegenden Stapel ist an deren Außenfläche Klebstoff aufgebracht sein, um die Anordnung so mit der Innenwand der Verpackungsschachtel zu verkleben. Der Klebstoff kann zum Beispiel auf die Einhüllende aufgebracht sein.

[0010] In einer alternativen Ausführungsform besteht das Halteelement aus einem Materialstreifen, der die nebeneinander liegende Anordnung der Stapel wenigstens auf einer Seite so weit überdeckt, dass jeder Stapel wenigstens teilweise von dem Materialstreifen erfasst ist. Dieser Materialstreifen ist dann auf die Oberflächen der Hüllen der Stapel aufgeklebt.

[0011] Der Materialstreifen kann zum Beispiel ein platter Materialstreifen aus formstabilem Material sein, der so bemessen ist, dass er die Oberflächen der Hüllen der Stapel in der gewünschten Anordnung soweit überdeckt, dass jeder Stapel teilweise davon bedeckt ist. Dieser Materialstreifen kann zum Beispiel ein planes Stück Karton sein, das auf die Hüllen der nebeneinander liegenden Stapel aufgeklebt ist. Auf die so zusammengehaltene Anordnung aus nebeneinander liegenden Stapeln mit dem zusammenhaltenden Materialstreifen kann im Bereich des Materialstreifens oder im Bereich der Hüllen der Stapel, die nicht von dem Materialstreifen bedeckt sind, wenigstens in Teilgebieten Klebstoff aufgebracht sein, mit dem die Anordnung im Inneren der Verpackungsschachtel befestigt ist.

[0012] Die Erfindung wird im Folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels mehr erläutert, in denen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht dreier nebeneinander liegender Stapel von Kaugummistreifen ist,

Fig. 2 die Anordnung von parallel nebeneinander liegenden Kaugummistreifen aus Fig. 1 mit einem die Anordnung zusammenhaltenden aufgeklebten Materialstreifen zeigt, und

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Verkaufseinheit bei der Befüllung mit noch nicht vollständig eingeführter Anordnung aus Kaugummistreifenstapeln zeigt.

[0013] Fig. 1 zeigt drei Kaugummistapel 2 parallel nebeneinander liegend. In jedem Kaugummistapel können zum Beispiel 6 Kaugummistreifen, die wiederum einzeln verpackt sind, aufgeschichtet sein. Jeder Kaugummistreifenstapel 2 ist von einer Hülle 4 umfasst, die sich über einen Teil der Länge des Kaugummistreifenstapels 2 erstreckt, in dem dargestellten Ausführungsbeispiel etwa über die Hälfte der Länge. Die Hüllen 4 sind zum Beispiel durch Umwickeln, Einfalten und Verkleben um die Stapel angefertigt, zum Beispiel mit einem Bahnmaterial aus Papier oder Kunststoffolie.

[0014] Fig. 2 zeigt ein Halteelement 8, das in diesem

Beispiel in Form eines flachen, formstabilen Materialstreifens vorliegt, und auf eine Seite der nebeneinander liegenden Anordnung der Kaugummistreifenstapel 2 im Bereich von deren Hüllen 4 aufgeklebt ist.

[0015] Die durch das Halteelement 8 zusammengehaltene Anordnung von Kaugummistreifenstapeln 2 wird dann in die Verpackungsschachtel 10 eingeführt. Dabei ist die Anordnung der zusammengehaltenen Kaugummistreifenstapel 2 im Bereich des Haltelements und/oder der Hüllen 4 ganzflächig oder auf Teilflächen mit Klebstoff versehen. Die so vorbereitete Anordnung der Kaugummistreifenstapel wird dann in den Innenraum der Verpackungsschachtel 10 eingebracht, wie in Fig. 3 gezeigt, wobei in Fig. 3 die zusammengehaltene Anordnung von Kaugummistreifenstapeln 2 im noch nicht ganz in die Verpackungsschachtel 10 eingeschobenen Zustand gezeigt ist.

Patentansprüche

1. Verkaufseinheit für Süßwarenprodukte, mit einer Mehrzahl von Stapeln (2) von Süßwarenprodukte, wobei jeder Stapel von einer sich über einen Teil der Länge des Stapels erstreckenden Hülle (4) umfasst und zusammengehalten ist, und mit einer äußeren, aufklappbaren Verpackungsschachtel (10), in deren Innenraum die Mehrzahl von Stapeln (2) nebeneinander liegend aufgenommen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Mehrzahl von nebeneinander liegenden Stapeln (2) durch eine Halteelement (8) in der nebeneinander liegenden Anordnung zusammengehalten ist.
2. Verkaufseinheit für Süßwarenprodukte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die die durch das Halteelement zusammengehaltene Anordnung der Stapel an eine Innenwand des Innenraums der Verpackungsschachtel angeklebt ist, wobei die Klebeauftragsstelle im Bereich der Hüllen (4) der Stapel und/oder des Halteelementes (8) liegt
3. Verkaufseinheit für Süßwarenprodukte nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteelement (8) durch einen Materialstreifen gebildet ist, der wenigstens eine Seite der nebeneinander liegenden Stapel so weit überdeckt, dass jeder Stapel wenigstens teilweise von dem Materialstreifen erfasst ist, und der auf deren Hüllen aufgeklebt ist.
4. Verkaufseinheit für Süßwarenprodukte nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteelement (8) formstabil ist, so dass die parallel nebeneinander liegende Anordnung der Stapel aufrechterhalten bleibt, wenn die durch das Halteelement zusammengehaltenen Stapel unabhängig von der Verpackungsschachtel gehandhabt werden.

5. Verkaufseinheit für Süßwarenprodukte Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteelement durch einen flexiblen Materialstreifen in Form einer geschlossenen Folien- oder Papierbahn gebildet wird, die die parallel nebeneinander liegenden Stapel unter Spannung umfasst und so die Stapel in ihrer parallelen nebeneinander liegenden Anordnung zusammenhält.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

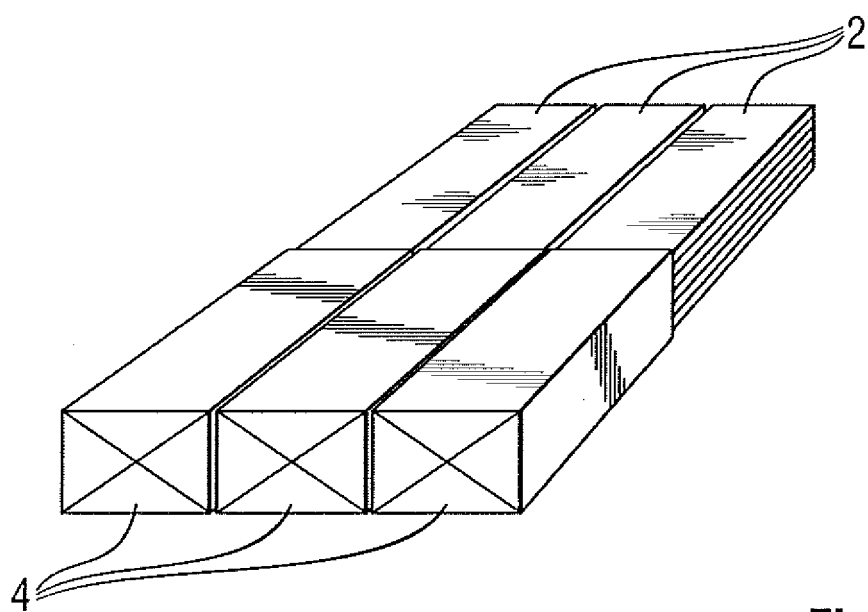


Fig. 1

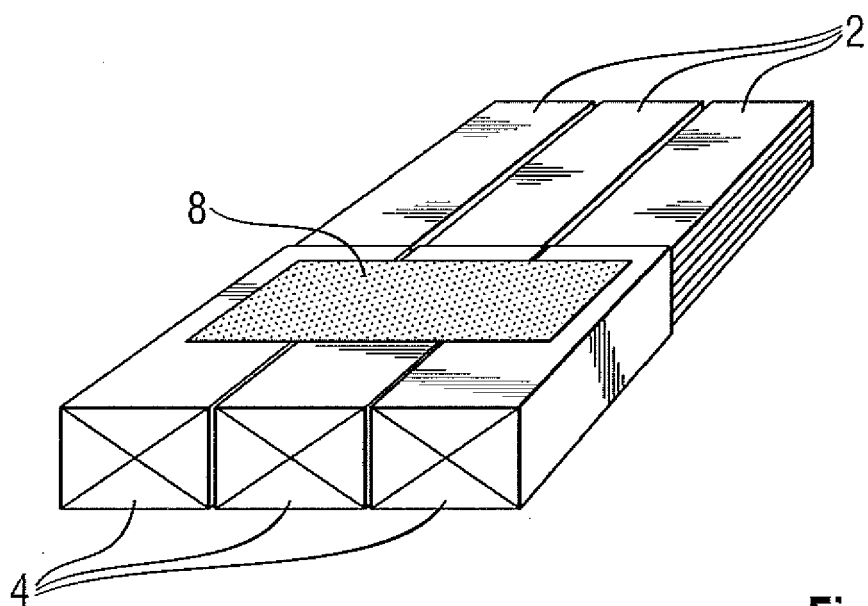


Fig. 2

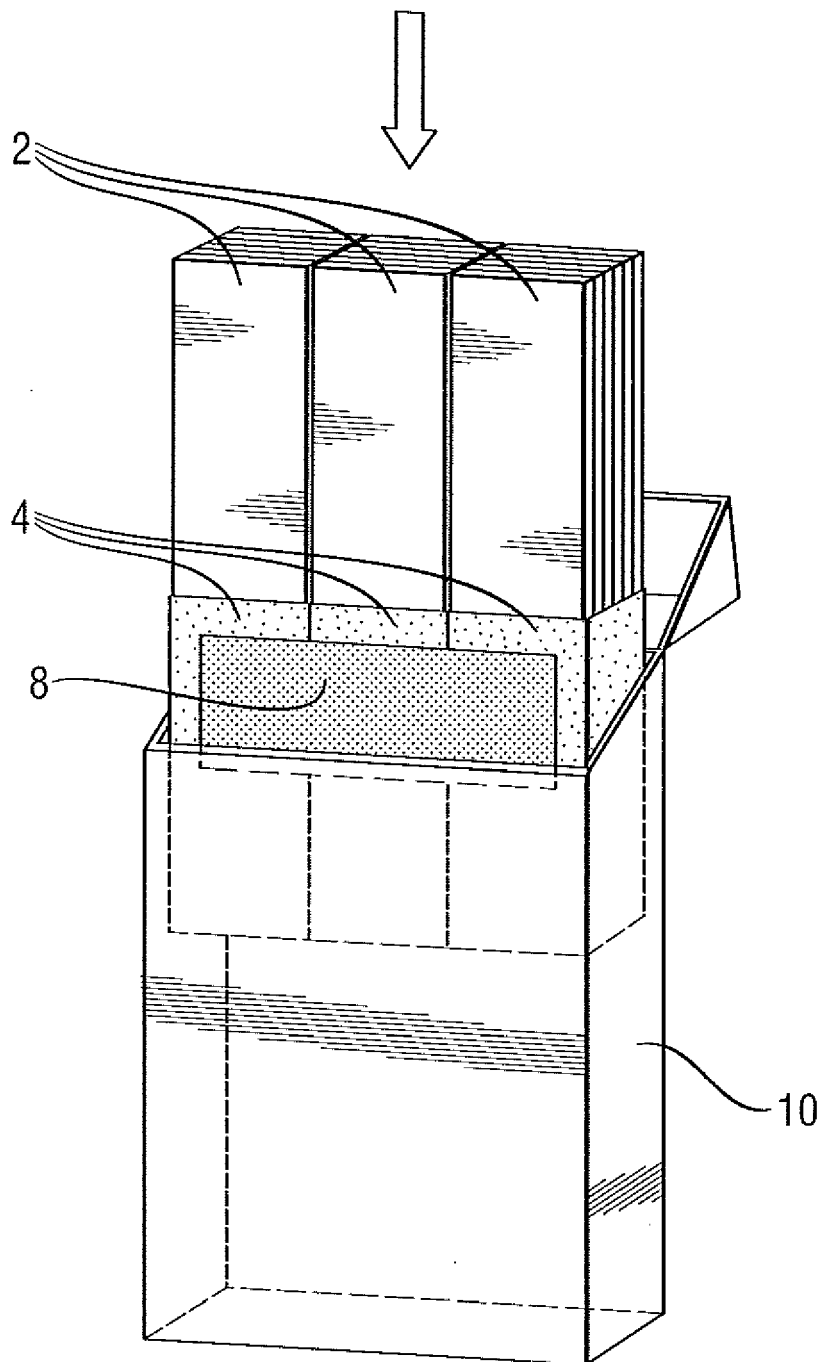


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 15 5957

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	WO 03/037744 A1 (WRIGLEY W M JUN CO [US]; KOPECKY STANLEY J [US]) 8. Mai 2003 (2003-05-08) * Seite 5 - Seite 11; Abbildungen 1,2 * -----	1-5	INV. B65D85/60 B65D5/66
Y	WO 2008/155626 A2 (MEZZINI SERGIO [IT]) 24. Dezember 2008 (2008-12-24) * Seite 3 - Seite 6; Abbildungen 1-16 * -----	1-5	
Y	WO 2006/028960 A2 (WRIGLEY W M JUN CO [US]; BILLIG JASON [US]; CURTISS CHARLES [US]; LESL) 16. März 2006 (2006-03-16) * Seite 23 - Seite 27; Abbildungen 40-49 * -----	1-5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 1. Dezember 2011	Prüfer Augustin, Wolfgang
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 15 5957

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-12-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 03037744	A1	08-05-2003	CA	2486730 A1		08-05-2003
			EP	1478580 A1		24-11-2004
			US	2003080020 A1		01-05-2003
			US	2005284787 A1		29-12-2005
			WO	03037744 A1		08-05-2003

WO 2008155626	A2	24-12-2008	CN	101784455 A		21-07-2010
			EP	2162361 A2		17-03-2010
			JP	2011501719 A		13-01-2011
			US	2010187145 A1		29-07-2010
			WO	2008155626 A2		24-12-2008

WO 2006028960	A2	16-03-2006	AT	504505 T		15-04-2011
			DK	1786686 T3		23-05-2011
			EP	1786686 A2		23-05-2007
			EP	2174879 A1		14-04-2010
			ES	2361257 T3		15-06-2011
			WO	2006028960 A2		16-03-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2006028960 A2 [0002] [0003]